

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Antonín Brousek**

vom 16. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2023)

zum Thema:

Geisterradler

und **Antwort** vom 6. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2023)

Herrn Abgeordneten Antonín Brousek

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17146
vom 16. Oktober 2023
über Geisterradler

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf meine Anfrage 19/16817 hat der Senat zu Frage 8) mitgeteilt, „die Maßnahmen zum Schutz sowie zur Überwachung des Radverkehrs (haben) einen hohen Stellenwert. In diesem Zusammenhang verfolgen die mit Verkehrsüberwachungsaufgaben betrauten Dienstkräfte der Polizei Berlin regelmäßig auch das verbotswidrige Befahren von Einbahnstraßen entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung.“ Wie viele dieser Maßnahmen haben durch die einzelnen Polizeiabschnitte und wie viele durch welche Bereitschaftspolizeiabteilungen wo (Straßenabschnitte) in Berlin in den Jahren 2022 und 2023 wann (Datum) bisher stattgefunden?
2. Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Radfahrer sind im Rahmen dieser einzelnen Maßnahmen eingeleitet worden?

Zu 1. und 2.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

3. Gibt es – analog etwa zu Rotlichtverstößen durch Kraftfahrzeuge – „Fangquoten“ für die Polizei Berlin – also Vorgaben, wie viele Verstöße festgestellt werden sollen – für a) Rotlichtverstöße durch Radfahrer oder b) Geisterradeln?

Zu 3.:

Die Polizei Berlin hat keine Vorgaben bezüglich der Verfolgung von Verkehrsverstößen im Sinne der Fragestellung festgelegt.

Berlin, den 6. November 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport